Vollmacht

Die **Windpark Börrstadt GmbH & Co. KG**, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28810, vertreten durch die Komplementärin wpd Kooperation management GmbH, diese wiederum vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Hauke Friedrich Heitmann und Herrn Rami Ramadan, beide geschäftsansässig Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen,

Vollmachtgeber -

erteilt hiermit

Herrn Roberto Andreula und Herrn Thomas Claus Tettmann, beide geschäftsansässig GAIA mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lambsheim

- Bevollmächtigte -

Vollmacht

- 1. im Namen und auf Rechnung des Vollmachtgebers die notwendigen Anträge im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren (insbesondere das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) zu stellen sowie alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um die für die Errichtung und den Betrieb des geplanten Windparks "Börrstadt" erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erlangen;
- im Namen und auf Rechnung des Vollmachtgebers Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um den für den in Ziff. 1 genannten Windpark geeigneten Netzanschluss und die diesbezügliche Netzanschlusszusage zu erlangen.

Ausgenommen von dieser Vollmacht sind folgende Handlungen:

- Verhandeln und Unterzeichnen von vertraglichen Vereinbarungen mit Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Gemeinden, Städten, Länder) oder Personen, an denen öffentlich-rechtliche Personen beteiligt sind und die einen öffentlichen Zweck verfolgen (Städtebauliche Verträge, Nutzungs- und Gestattungsverträge etc.):
- Unterzeichnen von vertraglichen Absprachen und Zusicherungen zu finanziellen oder sachlichen Beteiligungen (z.B. Vorkaufsrechte bzw. Rechte auf Eigenbetrieb von Windenergieanlagen oder entsprechende Optionsrechte)
- Rechtsgeschäftliche Erklärungen, mit denen einzelne Sachen oder Rechte, insbesondere Verträge (z.B. Gutachten, Planungsunterlagen, Nutzungsverträge sonstige Projektrechte), ganz oder teilweise übertragen bzw. abgetreten, aufgehoben oder auf sonstige Weise beendet werden (auch Teilaufhebungen)

Die bevollmächtigten Personen sind nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Die Vollmacht ist bis zu ihrem Widerruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2023, gültig.

Für die Windpark Börrstadt GmbH & Co. KG

wpd Kooperation management GmbH

Hauke Friedrich Heitmann

- Geschäftsführer -

wpd Kooperation management GmbH

Rami Ramadan - Geschäftsführer -